

Landwirthschaftliche Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.
Uro. 59.

den 26. Juli

1845.

Aufbrennen der Weine mit Muskatnuss.

Es ist unlängst auch in dem Landw. Wochenblatt 1844 Uro. 26 von dem arsenifreien Bürkle'schen Fäschwefel die Rede gewesen und es ist wirklich sehr erfreulich, endlich das Mittel gegen die schädlichen Wirkungen des gewöhnlichen Schwefels gefunden zu haben. Namentlich war dabei das Aufbrennen der Weine in halbvollen Fässern sehr nachtheilig für die Gesundheit der Menschen und erzeugte zum Mindesten anhaltendes Kopfweh. Es giebt aber zum Aufbrennen der Weine ein ungleich besseres Mittel und dies ist die Muskatnuss; sie brennt wie ein Licht, und heilt den Weinen einen aromatischen Geruch mit, der nie schädlich auf den Menschen einwirken wird und da die Muskatnüsse derzeit so niedrig im Preise stehen, so ist Jedem anzurathen, sich derselben zu bedienen, namentlich bei feinen Weinen. Mit $\frac{1}{4}$ Roth, das für 2 — 3 kr. zu kaufen ist, kann man ein 3 — 4eimeriges Fäß ein- oder aufbrennen. Probatum est.*)

W.

*) Die Muskatnuss wird zu diesem Zweck in zwei Hälften zerschnitten, auf den Einbrandhaken gesteckt und angezündet. Die Kohle muss aber, ehe sie anfängt zu rauschen, wieder aus dem Fasse genommen werden, weil sie sonst einen übeln Geruch mittheilt. Solcher Einbrand wird besonders bei rothen Weinen mit Nutzen angewendet.

(H. Wochenbl.)

Kartoffelbier.

Die Kunst, Bier von der besten Beschaffenheit aus Kartoffeln zu bereiten, ist bereits vor mehreren Jahren vom Professor Döbereiner erfunden und ausführlich gelehrt worden in seinen, den studirenden Cameralisten gewidmeten Vorträgen über ökonomische Technologie. Die Kunst besteht nach Döbereiners offener Mittheilung darin, daß man das Amylon der Kartoffeln durch Behandlung mit Diaftase in Dextrin und Zucker verwandelt, dann die süße Flüssigkeit mit Hopfen würzt und endlich die so gewonnene Würze durch Ferment in Gärung versetzt.

Wenn jeder dieser Verwandlungsprozesse gehörig geleitet, und jede damit verbundene Operation regelmäig ausgeführt wird, so gewinnt

man ein Produkt, welches nach dem Urtheile der Kenner dem besten englischen Ale gleich kommt und welches wahrscheinlich eben so haltbar ist, wie dieses, worüber jedoch noch keine Erfahrungen vorhanden sind.

Thongeschirre mit bleifreier Glasur.

Müller in Elstra in der Oberlausitz empfiehlt für pharmaceutische Zwecke Gefäße von Thon, die mit einem Gemenge von eisenoxidreichem Lehm und harter Holzasche (Asche von harten Hölzern) glasirt sind; sie halten auch bei einiger Vorsicht freies Feuer aus und die Glasur wird nie rissig; man kann die Masse auch zu Abdampfschalen &c. benutzen.

(Corresp. Bl. d. K. Württ. landw. Ver.)

Bessere Futterbenutzung.

Es ist sehr wirtschaftlich, grünen Klee, Wicken u. dergl. auf Häffelbänken klein zu schneiden und dem Vieh in Krippen vorzulegen. Das Vieh kann das geschnittene Futter, welches man bei diesem Verfahren nach seinen verschiedenen Qualitäten zweckmäßig zu mischen vermag, leichter zermaulmen, frischt es auch reiner auf als im ungeschnittenen Zustande, wo es dasselbe, insbesondere beim Abwehren der Fliegen hindert und herwirkt, das Bessere zuerst frischt, das Schlechtere aber nicht selten unter die Füße tritt. Durch das Schneiden wird daher zugleich eine sehr wesentliche Futterersparnis herbeigeführt, die den desfallsigen Aufwand mehrfach deckt.

Verbesserung der Dichte und des Brennöls.

Man löset Kochsalz in Wasser auf und zwar so viel darin zergehen will, doch so, daß nichts auf dem Boden liegen bleibt, feuchtet darin den Docht an und läßt ihn trocknen. Dann gießt man auf das Salzwasser ebenso viel Del, schüttelt es einige Male um und läßt das Wasser sinken, worauf das Del abgegossen wird. Der Docht brennt außerordentlich hell, das Del qualmt nicht und brennt auch sparsamer als anderes.

(A. Z. f. L. u. H.)



Nebersicht des Kultur- und Waldlandes von Oesterreich, Preussen und den deutschen Bundesstaaten.

L a n d e r .	Total der produktiven Oberfläche.	Davon			
		Ackerland.	Wiesen und Weiden.	Weinberge und Gärten.	Waldung.
		Preuß. Morgen.	Preuß. Morgen.	Preuß. Morgen.	Preuß. Morgen.
1) Oesterreich	66,016,822	22,301,162	18,143,768	1,652,970	24,416,057
a) Erzherz. Oesterreich .	15,210,000	5,028,539	4,243,876	843,837	5,194,243
b) Herzogthum Steiermark	8,079,490	1,194,786	2,314,456	137,331	3,990,519
c) Tyrol, Vorarlberg .	7,786,465	848,839	2,432,767	124,267	4,378,948
d) Kärnthen und Krain	5,136,192	955,519	2,720,299	44,055	2,416,319
e) das Küstenland . .	2,806,616	557,941	1,546,785	58,005	703,885
f) Königreich Böhmen	17,492,095	8,764,726	3,179,960	201,366	5,211,502
g) Mähren, Schlesien .	9,505,964	4,950,812	1,695,625	244,809	2,520,641
2) Preussen	68,188,950	32,862,691	17,516,584	797,738	16,083,713
a) Brandenburg	14,960,000	6,700,000	4,691,000	69,098	3,500,000
b) Pommern	11,080,000	4,600,000	3,920,000	65,483	2,485,000
c) Schlesien	15,500,000	7,900,000	3,560,000	133,582	3,900,000
d) Sachsen	9,630,000	5,300,000	2,700,000	130,000	1,500,000
e) Westphalen	7,200,500	4,325,000	1,500,000	100,000	1,250,000
f) Rheinland	9,818,450	4,037,691	1,145,584	299,575	3,148,713
3) Königreich Bayern . .	30,589,573	13,840,657	6,043,967	516,324	10,178,524
4) Königreich Sachsen . .	4,000,000	2,520,000	500,000	7,500	800,000
5) Königreich Hannover .	8,289,174	4,133,970	1,753,199	—	2,302,004
6) Königreich Württemberg	5,569,397	2,441,103	1,073,892	84,777%	1,969,625
7) Großherz. Baden . .	5,041,159	1,919,347	1,050,187	246,492	1,825,133
8) Churfürstenthum Hessen	3,723,323	1,652,321	543,604	500	1,124,160
9) Großherzogthum Hessen	3,061,980	1,555,791	375,288	41,050	1,038,400
10) Die Sächs. Herzogthümer	3,300,000	1,072,831	214,811	—	2,010,000
11) Großherz. Mecklenburg	4,309,000	2,908,654	581,730	—	818,085
12) Großherz. Oldenburg .	929,516	628,799	129,516	—	156,742
13) Herzogthum Nassau . .	1,246,706	491,670	137,757	10,904	512,853
14) Herzogthum Braunschweig	1,429,000	600,000	74,750	—	360,000
15) Die Herzogthümer Anhalt	1,000,000	—	—	—	140,000
16) Lippe und Waldeck . .	712,000	300,000	50,000	—	350,000
17) Fürstenthum Lichtenstein	36,000	10,000	3,000	—	20,000
18) Hohenzollern	260,000	112,000	28,000	—	120,000
19) Hessen-Homburg . . .	130,000	50,000	10,000	—	60,000
	342,038,372	188,562,811	92,880,375	5,809,843%	123,184,966

(Aus der allgem. Forst- und Jagdzeitung.)